

Stuttgart, 06.06.2019

MedMobil - Finanzierung ab 2020 und Erweiterung um MediA, Baustein 1: Allgemeinmedizin

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	01.07.2019

Bericht

1. MedMobil

Mit der GRDrs 706/2018 „MedMobil – Sachstandsbericht“ wurde über den aktuellen Stand der ambulanten medizinischen Notfallversorgung für Wohnungslose in der Landeshauptstadt Stuttgart berichtet.

Das MedMobil wird gemeinsam von den in der Wohnungsnotfallhilfe tätigen Trägern der Wohlfahrtspflege Stuttgart, Ambulante Hilfe e. V., Caritasverband für Stuttgart e. V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Sozialberatung Stuttgart e. V., Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (bis Februar 2018) und Ärzte der Welt e. V., betrieben. Geschäftsführender Träger des MedMobil ist die Ambulante Hilfe e. V.

Seit 2009 weist das MedMobil steigende Zulaufzahlen auf (siehe GRDrs 706/2018 „MedMobil – Sachstandsbericht“). Seit 2018 ist vor allem ein Anstieg von Konsultationen durch EU-Bürgerinnen und -Bürger ohne Ansprüche auf Sozialleistungen und ohne Krankenversicherungsschutz zu verzeichnen. Um die Sprachbarrieren bei der medizinischen Versorgung abzubauen, müssen verstärkt Dolmetscher in Anspruch genommen werden.

In den Jahren 2018 und 2019 sind die anfallenden Aufwendungen erneut höher als der städtische Zuschuss. Dies erklärt sich insbesondere durch die gestiegenen Fallzahlen, Personalkostensteigerungen durch Tarifangleichungen, die durch den Personalübergang von Ärzte der Welt e. V. auf die Ambulante Hilfe e. V. erforderlich wurden, und durch einen gestiegenen Bedarf an Dolmetscherdienstleistungen. Die Fehlbeträge der Jahre 2018 und 2019 werden aus einer Spende und aus Eigenmitteln der Kooperationspartner für das MedMobil finanziert.

Für den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 legt die Ambulante Hilfe e. V. einen Antrag zur Finanzierung der gestiegenen Bedarfe und sich veränderten Zielgruppen vor (Anlage 1).

Mit einer Steigerung des Stellenumfangs um 0,1 Stellenanteile, von 2,0 auf 2,1 Stellen, können die gestiegenen Fallzahlen abgedeckt werden. Zusätzlich zu den Personal- und Sachkosten entstehen laut Finanzierungsplan der Ambulanten Hilfe Stuttgart e. V. im Jahr 2020 für das MedMobil weitere Aufwendungen für das Fahrzeug und dessen Einrichtung, für Honorarkräfte und Ehrenamtliche, für Medikamente und Verbrauchsmaterial sowie für Overheadkosten.

Die städtische Finanzierung der 2,1 Personalstellen durch die Personalkostenpauschale für Fachkräfte in der Wohnungsnotfallhilfe ergibt einen Zuschussbetrag in Höhe von 180.159 EUR. Für die restlichen Aufwendungen schlägt die Sozialverwaltung eine Pauschale in Höhe von 40.000 EUR/Jahr vor. Damit kann das Angebot auskömmlich finanziert werden.

MedMobil	Finanzierungsplan 2020 in EUR
Personalkosten	151.626
Verwaltungskosten	6.368
Sachkosten	5.000
Raumkosten	10.655
Fahrzeug und Einrichtung	9.000
Honorarkräfte etc.	4.400
Medikamente etc.	16.000
Overheadkosten	13.700
SUMME Aufwendungen	216.749
Finanzierung der Personal- und Sachkosten analog der Förderung der Fachkräfte in den Fachberatungsstellen der WNH (2020: 85.790 EUR inkl. 2 % TVöD-Steigerung je 1,0 Stellen)	
Zuschuss für 2,1 Stellen	180.159
verbleibendes Defizit	36.590
Finanzierung der sonstigen Aufwendungen für das Angebot MedMobil über eine Pauschale zur Deckung des Defizits	
Pauschale für das Angebot	40.000
Zuschuss 2020	220.159

2. Integration von MediA (Baustein 1: Allgemeinmedizin) bei MedMobil

Als Anlaufstelle für Wohnungslose mit gesundheitlichen Problemen kooperiert das MedMobil eng mit dem Projekt MediA (einem bis zum 31.12.2019 von der Vector Stiftung geförderten Kooperationsprojekt des Sozialamtes mit dem Caritasverband für Stuttgart e. V., dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.). MediA bietet während der Projektlaufzeit von Januar 2017 bis Dezember 2019 Menschen in Wohnungsnot durch Begleitung und Vermittlung einen verbesserten Zugang zum Regelsystem der Gesundheitsversorgung (vgl. GRDRs 103/2019 „MediA – Medizinische Assistenz: Gesundheitliche Versorgung für Menschen in Wohnungsnot“).

Das Projekt MediA besteht aus drei Bausteinen:

Allgemeinmedizin (Baustein 1), Gesundheitliche Versorgung von Frauen in Wohnungsnot (Baustein 2), Psychische Gesundheit (Baustein 3). Baustein 1 kooperiert direkt mit dem MedMobil durch dauerhafte Präsenz der Projektmitarbeiterinnen und –mitarbeiter an den Haltestellen des MedMobil. Die enge Kooperation zwischen MediA und dem MedMobil hat sich als großer Erfolg erwiesen (GRDRs 103/2019 „MediA – Medizinische Assistenz: Gesundheitliche Versorgung für Menschen in Wohnungsnot“).

Eine zentrale Erkenntnis des Projekts MediA ist, dass viele Wohnungslose die Notfallversorgung des MedMobil in Anspruch nehmen, obwohl sie eine Krankenversicherung haben, also rein formal auch die medizinische Regelversorgung (z. B. niedergelassene Allgemeinmediziner) nutzen können. Hürden bei der Nutzung der Regelversorgung sind u. a. lange Wartezeiten auf Termine oder in der Praxis vor Ort, Schamgefühle und Ängste der Wohnungslosen sowie eine nicht immer in ausreichendem Maße vorhandene Fähigkeit der Betroffenen, Termine einzuhalten. Durch intensive Einzelfallarbeit gelingt es MediA, gemeinsam mit den Betroffenen diese Hürden abzubauen und Wohnungslose ins Regelsystem zu begleiten und dort dauerhaft anzubinden.

Um auch ab dem Jahr 2020 das Projekt MediA mit seiner intensiven Einzelfallarbeit und Begleitung der Nutzerinnen und Nutzer in das Regelsystem zu ermöglichen, ist die dauerhafte Integration des Bausteins 1, Allgemeinmedizin, des Projekts MediA und damit die Schaffung zusätzlicher Personalressourcen beim MedMobil nötig.

Der bisherige Baustein 1, Allgemeinmedizin, wird bis zum 31.12.2019 vom Caritasverband für Stuttgart e. V. durchgeführt. Aufgrund der direkten Kooperation mit dem MedMobil in Trägerschaft der Ambulanten Hilfe e. V. ist eine direkte Anbindung des Bausteins unter derselben Trägerschaft sinnvoll. Der Antrag der Ambulanten Hilfe e. V. auf Integration des Bausteins 1 beim MedMobil ist in Anlage 2 beigefügt.

Die Finanzierung von MediA soll analog der Förderung von MedMobil mit denselben Personalkostenpauschalen für Fachkräfte der Fachberatungsstellen in der Wohnungsnothilfe erfolgen.

Unter Anwendung der o. g. Pauschale ergibt sich bezogen auf einen Stellenumfang von 0,5 Fachkraftstellen für 2020 ein Zuschussbetrag für MediA, Baustein 1: Allgemeinmedizin, in Höhe von 42.895 EUR.

MediA – Baustein 1	Finanzierungsplan 2020 in EUR
Personalkosten	38.808
Verwaltungskosten	1.800
Sachkosten	500
Raumkosten	2.100
SUMME Aufwendungen	43.208
Finanzierung analog der Förderung der Fachkräfte in den Fachberatungsstellen der WNH (2020: 85.790 EUR inkl. 2 % TVöD-Steigerung, je 1,0 Stellen)	
geförderte Fachkraftstellen	0,5
Zuschuss 2020	42.895

Bezüglich der künftigen städtischen Förderung der Bausteine 2 und 3 wird auf die GRDRs 322/2019 „MediA – Medizinische Assistenz, Gesundheitliche Versorgung für Menschen in Wohnungsnot. Baustein 2: Gesundheitliche Versorgung von Frauen in Wohnungsnot und Baustein 3: Psychische Gesundheit“ verwiesen.

Sowohl die Aufstockung für den Betrieb des MedMobil als auch die Angliederung des Bausteins Allgemeinmedizin werden sozialplanerisch befürwortet und unterstützt. Damit werden eine weitere Verbesserung des Angebots und eine Weiterverweisung an das medizinische Regelsystem erreicht.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
MedMobil	38	37	37	37	37	37
MediA, Baustein 1	43	44	44	44	44	44
Finanzbedarf	81	81	81	81	81	81

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
MedMobil	182	186	186	186	186	186
MediA, Baustein 1	0	0	0	0	0	0

Die Sozialverwaltung wird vor der Sommerpause eine priorisierte Übersicht zu den Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen vorlegen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat AKR und WFB haben Kenntnis genommen.

Referat WFB hat Kenntnis genommen, ist aber hinsichtlich des Bausteins 1 MediA der Auffassung, dass es nicht zwangsläufig Aufgabe der Landeshauptstadt Stuttgart ist, den Wegfall der Finanzierung aus Drittmitteln durch städtische Fördermittel zu kompensieren, zumal die Zielgruppe hier explizit Klient/-innen mit Krankenversicherung umfasst. Referat WFB ist deshalb nach wie vor der Ansicht, dass zur Finanzierung sowohl des MedMobils als auch der ergänzenden Angebote die gesetzlichen Krankenkassen herangezogen werden sollten.

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

In Vertretung

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

1. MedMobil, Ambulante Hilfe e. V.
2. MediA, Baustein 1, Ambulante Hilfe e. V.

<Anlagen>